

1. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt in seiner Sitzung vom 11.12.2014 die 1. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Gemeinde Halsbrücke vom 05.02.2010.

1. Änderungen

Die Anlage 1 zur Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten wird neu gefasst und ist als Anlage beigefügt.

Die übrigen Bestandteile der Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten in der Gemeinde Halsbrücke vom 05.02.2010 bleiben unverändert bestehen.

2. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte in der Gemeinde Halsbrücke tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halsbrücke, den 12.12.2014


Beger
Bürgermeister



Anlage 1 zur 1. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten

Sporthallen

Ifd. Nr.	Objekt	Verantwortlicher	Nutzungsentgelt in Euro pro Stunde	Betriebskostenentgelt pro Stunde	
				Abrechnung Gemeinde	Abrechnung Verantwortlicher
1	Turnhalle Oberschule Halsbrücke klein 247 m ²	Gemeinde	35,00	4,00 €	
2	Turnhalle Oberschule Halsbrücke groß 405 m ² ¹⁾	Gemeinde	Bei Nutzung bis 4 Std.: 50,00/Std. Bei Nutzung über 4 Std. Tagessatz: 250,00	6,50 € ²⁾	
2	Turnhalle Grundschule Niederschöna	Gemeinde	26,00	3,50 €	
3	Kegelanlage Krummenhennersdorf	Kegelsportverein Krummenhennersdorf			
	4-Bahnen-Anlage		je Bahn 5,00		X

Sportfreianlagen

Ifd. Nr.	Objekt	Verantwortlicher	Nutzungsentgelt in Euro pro Stunde	Betriebskostenentgelt pro Stunde	
				Abrechnung Gemeinde	Abrechnung Verantwortlicher
1	Sportplatz Conradsdorf - Universalspielfeld (Freizeitsport) - Vereinsplatz mit Sozialgebäude - Freizeitplatz	Gemeinde CSV 61 e. V. Gemeinde	15,00 20,00 15,00	0,00 0,00	X
2	Sportplatz Oberschule Halsbrücke (nur in Verbindung mit Nutzung Turnhalle)	Gemeinde	20,00	5,00	
3	Sportplatz Krummenhennersdorf	Gemeinde	20,00	0,00	
4	Sportanlage Niederschöna	Gemeinde/Verantwortlicher	15,00	2,00	
5	Sportanlage Halsbrücke - Sportplatz Verein - Universalspielfeld (Freizeitsport) - Hartplatz	VfB Saxonia e. V. Gemeinde Gemeinde	30,00 15,00 15,00	2,00 2,00	X
6	Waldstadion Hetzdorf (mit Klausse)	Sondervertrag			
7	Freizeit- und Erlebnisbad Hetzdorf	Sondervertrag			

¹⁾ Nutzung bis auf Widerruf beschränkt auf Ortsvereine

²⁾ eventuell Anpassung nach einjähriger Betriebsperiode